

Objekttyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **3 (1877)**

Heft 29

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Handbuch der Schul-Hygiene. Von Dr. A. d. Baginsky. Berlin, Denicke's Verlag, 515 Seiten. Preis Fr. 13. 35.

Immer mehr gewinnt die Ansicht an Boden, dass die Schule nicht nur die geistige, sondern auch die körperliche Entwicklung der Jugend sich müsse angelegen sein lassen. In letzterer Beziehung gilt es nicht bloss, durch den Turnunterricht direkt auf den Körper einzuwirken, sondern eben so sehr, durch verständnisvolles Aufmerken auf all' die hundert Einflüsse, welche auf das leibliche Wohlbefinden der Schulkinder sich geltend machen, die Schädlichkeiten so viel als möglich zu vermeiden. Freilich werden die Lehrer dieser Aufgabe erst ganz gewachsen sein, wenn sie in umfassender Weise mit der Schulgesundheitspflege bekannt geworden sind, und dieses Ziel lässt sich bei dem bisherigen Modus der Lehrerbildung, welche für die Primarlehrer gerade da aufhört, wo sie anfangen würde, recht fruchtbar zu werden, nicht erreichen. Ein gründliches Studium der Schulhygiene lässt sich nur auf Grundlage tüchtiger Kenntnisse in der Anatomie und Physiologie treiben. Solche erfordern aber akademische Studien; erst die Hochschulbildung wird den Lehrer zum Schulhygieniker machen.

Inzwischen ist es jedoch Pflicht des Lehrers, jede Gelegenheit zu benutzen, um auf autodidaktischem Wege die Lücken seines Wissens in diesem Punkte nach Möglichkeit auszufüllen. Hiezu bietet ihm das vorliegende Buch eine vorzügliche Gelegenheit. Der Verfasser, ein Berliner Arzt, der sich mit Liebe und Hingebung in das Schulleben hineinstudiert hat, bietet in seinem Werk zwar nicht eigene Forschungen, wohl aber stellt er das zusammen, was in Hunderten von Werken, Broschüren und Artikeln über die Schulgesundheitspflege in neuerer Zeit von anerkannten Forschern zu Tage gefördert worden. Wo die vorhandene Literatur Lücken aufwies, holte er Gutachten von Fachmännern ein. — Die Gliederung des Buches zeigt folgende vier Haupttheile: 1. Das Schulgebäude und seine Einrichtung; 2. Hygiene des Unterrichts; 3. Schulkrankheiten; 4. die hygienische Ueberwachung der Schulen. Der Verfasser gehört nicht zu denen, welche die Schule für alle möglichen schäd-

lichen Einflüsse auf das Wohlbefinden der Jugend verantwortlich machen wollen; er anerkennt, dass hierin durch voreiliges Absprechen von den Aerzten vielfach gefehlt worden sei, und dass daher ein gewisses Misstrauen der Pädagogen gegen die Einmischung der Aerzte in ihr Gebiet seine Berechtigung habe. — Dr. Baginsky beschränkt die Aufgabe der Schulhygiene nicht darauf, dass durch sie die Schädlichkeiten der Schulerziehung vermieden werden sollen, sondern er will mit Hilfe dieser Wissenschaft die Schule zu einer hygienischen Anstalt machen — eine Aufgabe, die angesichts des schnellen Anwachsens der Städte und der damit zusammenhängenden Gefährdung der Gesundheit die Beachtung aller Menschenfreunde verdient. — Der schwächste Theil des Buches ist die «Hygiene des Unterrichts», wo der Verfasser sich allzu wenig von den spezifischen Berliner Verhältnissen und von gewissen, wie es scheint, zu Dogmen erhärteten Schulanschauungen emanzipiert hat. Während er z. B. die Trennung der Geschlechter als etwas Selbstverständliches betrachtet, macht man hier und anderwärts mit deren Vereinigung die besten Erfahrungen. — Auffallend ist, dass, während der Verfasser die vielorts zu grosse Stundenzahl tadelt, er nichts gegen die 4 und 5 Religionsstunden per Woche in den preussischen Volksschulen einzuwenden hat, zumal dieselben ohne Zweifel derart sind, dass sie für das Auswendiglernen einen schönen Theil der freien Zeit beanspruchen. — Wo soll ferner für den Gymnasiasten die Zeit für freiwilliges Studium und für körperliche Erholung hergenommen werden, wenn neben der Schulzeit noch 2½—3 Stunden für Hausaufgaben als normal bezeichnet werden? — Wenig Zustimmung unter den Lehrern wird der Verfasser darin finden, dass er alle üblichen Strafformen als unstatthaft erklärt mit Ausnahme des Nachsitzens — unter Aufsicht des Lehrers. — Auch der letzte Abschnitt: «Die hygienische Beaufsichtigung der Schulen», hat mehr lokale Bedeutung und wird kaum in weitem Kreise Anklang finden. Dagegen kann das Studium der beiden Hauptabschnitte: «Das Schulgebäude und seine Einrichtung» und «Schulkrankheiten» nicht dringend genug empfohlen werden.

Redaktionskommission:

Schneebeli, Lehrer, in Zürich; Utzinger, Sekundar-Lehrer, in Neumünster; Schönenberger, Lehrer, in Unterstrass.

Fähigkeitsprüfung für zürcherische Sekundarlehrer.

Sofern die Zahl der Bewerber mindestens sechs beträgt, findet eine Prüfung für Erwerbung des zürcherischen Sekundar- und Fachlehrer-Patents am 4., 6. und 7. August im Hochschulgebäude Zürich statt.

Die Kandidaten haben ihrer schriftlichen Meldung einen amtlichen Altersausweis und eine kurze mit Zeugnissen belegte Angabe über ihren Studiengang beizulegen und zu erklären, ob sie die Gesamt- oder eine theilweise Prüfung (§ 22 des Reglements) oder eine Fachlehrerprüfung zu bestehen wünschen.

Die Anmeldeakten sind bis zum 30. Juli der Erziehungsdirektion einzusenden.

Das Reglement über die Prüfungen kann in der Kanzlei des Erziehungswesens bezogen werden.

Zürich, den 18. Juli 1877.

Für die Erziehungsdirektion,
Der Sekretär:
Grob.

Im **Verlags-Magazin in Zürich** ist soeben erschienen und kann direkt von demselben, sowie durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Der Unterricht im ersten Schuljahr.

Ein Beitrag zur praktischen Lösung der von Herrn Dr. Treichler aufgeworfenen Schulreformfrage

von **J. J. Bänninger**, Lehrer in Horgen.

5½ Bogen 8°. — Fr. 1. 20 Cts.

Inhalt: Einleitung. — I. Die phonetischen Uebungen. — II. Uebungen im Anschauen von Gegenständen, Denk- und Sprechübungen. — III. Uebungen im Schreiben und Lesen, Schreibleseunterricht. — IV. Uebungen im Zählen, Rechnungsunterricht. — V. Leibesübungen. — VI. Förderung des religiösen Lebens im Kinde.

Klemich's
Blätter für geistigen Fortschritt
(Officielles Organ des Dissidenten-Bundes)
erscheinen im 4. Jahrgange in Dresden im

Verlage von Schuldirektor Klemich, und vertreten in allgemein verständlicher Form die neue naturwissenschaftliche Weltanschauung und sonach einen sittlich-atheistischen und sozialistischen Standpunkt, schüren in rücksichtsloser Rede einen glühenden Hass

gegen alle Institutionen, deren Vertreter, sich in den fadenscheinigen Mantel christlicher Liebe hüllend, aus der Volksverdummung ein einträgliches Gewerbe machen, stellen dem überirdischen Christenthum das irdische freie Menschentum entgegen, bekämpfen die Staatslüge, den Volksaberglauben und das öffentliche privilegierte Scheinwesen, entblößen schonungslos die Schlupfwinkel der Heuchelei, analysiren den unsittlichen, die klaren Vorstellungen verwirrenden und verdunkelnden Glauben in jeder Gestalt und Alles, was sich gegen Vernunft, Erfahrung und Logik aufbäumt.

Als Widersacher aller durch irdische oder himmlische Gensdarmrie geschützten Staatsgötter registriren diese Blätter auch ferner alle Ketzerverse, Kanzlerkränkungen, Impfvergiftungen, Zwangseide, kurz alle Zwangsmittel der modernen Inquisition. Wer uns bei diesem redlichen und gefährlichen Kampf unterstützen will; wer mit uns solche Pranger für die Bosheit als unentbehrliches Schutzmittel für die Menschheit betrachtet, der abonnire auf dieses ebenso nützliche wie billige Organ.

Diese Zeitschrift kostet vierteljährlich 1 Fr. 35 Cts. und ist durch jede Buchhandlung zu beziehen.

Neuestes anerkanntes Lehrmittel:

Kurze Geschichte der Schweiz

für Schule und Haus

von
Dr. Goetz,

Waldenburg (Baselland), 1877. Selbstverlag. Franko gegen Einsendung von 40 Cents. in Marken. Bei Mehrabnahme Vortheile.